

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 13

Ausgegeben Oppeln, den 29. März 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhalt:** Verordnung, betr. die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Tabakindustrie, S. 97; Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, S. 97; Errichtung einer Vollapotheke in Friedenshütte, S. 97; Geltung der Bestimmung des ersten Absatzes des § 4 des Reichsgesetzes, betr. den Verkehr mit Butter pp., vom 15. Juni 1897 in den Gemeinden Bobret, Hohenlinde und Karf, sowie in dem Gutsbezirk Drzegow und in der Stadt Rosenberg, S. 98; Attentat in Romanshof und Aussetzung einer Belohnung für Ermittlung der Attentäter, S. 99; Errichtung einer Zollabfertigungsstelle in Breslau, S. 99; Herstellung von Schneeschussanlagen an der Eisenbahnstrecke Kreuzburg—Lublinitz—Tarnowitz, S. 99; Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau einer Eisenbahn von Sosniza über Kreiswitz nach Egerfeld zu enteignenden Teilstücke, S. 100; desgl. für die zum Bau der Eisenbahn von Polnisch-Kreutz nach Bauerwitz zu enteignenden Parzellen, S. 104; Viehseuchen, S. 104.

**249. Verordnung,**  
betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 b  
der Gewerbeordnung auf Werkstätten der  
Tabakindustrie. Vom 21. Februar 1907.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher  
Kaiser, König von Preußen etc.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, auf Grund des § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung und des Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) unter Hinweis auf § 146 Abs. 1 Ziffer 2, § 149 Abs. 1 Ziffer 7 der Gewerbeordnung, was folgt:

§ 1. Auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- oder Schnupftabak erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden, finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung Anwendung. Dies gilt für Werkstätten mit Motorbetrieb, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Ausgenommen bleiben solche Werkstätten, in denen ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Wilhelmshaven, an Bord M. S.  
„Deutschland“, den 21. Februar 1907.

(L. S.)

**Wilhelm.**

Graf von Posadowsky.

I. S. XX. 2650.

**Bekanntmachungen der höchsten Staats-  
behörden.**

**250. Bekanntmachung,**  
betreffend die Ausführungsbestimmungen des  
Bundesrats über die Beschäftigung von jugend-  
lichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werk-  
stätten mit Motorbetrieb. Vom 27. Februar 1907.

Auf Grund des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen:

Die vom Bundesrate für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb zugelassenen Ausnahmen von der Anwendung der §§ 135 ff. der Gewerbeordnung (Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, Reichs-Gesetzbl. S. 565) finden auf solche Werkstätten mit Motorbetrieb keine Anwendung, in welchen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- oder Schnupftabak erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden.

Berlin, den 27. Februar 1907.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

I. S. XX. 2650.

**Bekanntmachungen  
der Königlichen Regierung.**

**223. Bekanntmachung.** Der Herr Oberpräsident hat die Errichtung einer Vollapotheke in der im Landkreise Neuthen OS. gelegenen, zum Verwaltungsgebiete des Stadtkreises Neuthen OS. gehörenden Enklave Friedenshütte genehmigt.

Dem Konzessionar wird die Verpflichtung auferlegt, die Apotheke in den von der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft in Friedenshütte zur Verfügung gestellten Räumen zu errichten. Der Mietspreis für die Apothekerräume nebst Wohnung beträgt für die ersten fünf

Jahre 1800 W. jährlich. Dieser Mietpreis bleibt für diese Zeit unverändert bestehen, auch wenn die genannte Gesellschaft genötigt sein sollte, die jetzt zur Verfügung gestellten Räume aus zwingenden Gründen zurückzufordern und dafür andere geeignete Räume dem Apothekeninhaber überweisen zu müssen.

Geeignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 26. April d. Js. mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweite Regelung des Apothekenkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionären eine nach den Erträgnissen des Geschäfts abgestuifte Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzession dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht a) die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b) der Ort und c) die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu numerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.
2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.
3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation in ununterbrochener Folge.
4. Ähnlich beglaubigter Nachweis aus neuester Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.
5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß Gesuche von Bewerbern, welche erst nach dem Jahre 1896

approbiert sind, bei der großen Anzahl mehr berechtigter Bewerber zurzeit keine Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekergewerbe abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Konzeption in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Oppeln, den 11. März 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II. IX. 1879. Jürgensen.

**243. Befähigung.** Mit Ermächtigung der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern und für Handel und Gewerbe bestimme ich hiermit auf Grund des § 4 Absatz 3 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Esajsmitteln, vom 15. Juni 1897 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 475), daß in den Gemeinden Bobrek, Hohenlinde und Karf, sowie in dem Gutsbezirk Drzegow (Gobullahütte), Kreis Beuthen OS., und in der Stadt Rosenberg OS., welche nach dem endgiltigen Ergebnisse der letzten Volkszählung die Einwohnerzahl von 5000 überschritten haben, die Vorschrift des zweiten Absatzes des § 4 a. a. D. vom 1. Oktober d. J. ab nicht mehr Anwendung findet.

Es gilt hiernach von diesem Zeitpunkt ab in den genannten Orten auch für den Kleinhandel und das Aufbewahren der für den Kleinhandel erforderlichen Bedarfsmengen in öffentlichen Verkaufsstätten, sowie für das Verpacken der im Kleinhandel zum Verkaufe gelangenden Waren die Bestimmung des ersten Absatzes des § 4 a. a. D. Demgemäß ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Gemeinden Bobrek, Hohenlinde und Karf sowie in dem Gutsbezirk Drzegow (Gobullahütte), Kreis Beuthen OS., und in der Stadt Rosenberg OS. in Räumen, woselbst Butter oder Butterfett gewerbmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Feilhalten von Margarine oder Kunstpeisefett, und ferner in Räumen, woselbst Käse gewerbmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung

oder das Feilhalten von Margarinekäse unter der Strafanordnung des § 18 a. a. O. verboten.

Die in vorstehender für die daselbst genannten Orte getroffene Bestimmung hat, nachdem die Landgemeinde Ober-Heidut, in der die Vorschrift des § 4 Absatz 1 a. a. O. bereits seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1897 Geltung hat, mit der Landgemeinde Nieder-Heidut zu der Gemeinde Bismarckhütte vereinigt worden ist, vom 1. Oktober d. Js. auch für den aus der ehemaligen Landgemeinde Nieder-Heidut gebildeten Teil von Bismarckhütte zur Anwendung zu kommen, sodaß sie vom 1. Oktober d. Js. ab fernerhin für die ganze Landgemeinde Bismarckhütte gilt.

Oppeln, den 15. März 1907.

Der Regierungspräsident.

II. XXV. 1701. J. A. Jordan.

**252. Bekanntmachung.** In der Nacht zum 19. März d. Js. ist ein Fenster des Schaufferszollhauses zu Romanshof, Kreis Hybnitz, eingeschlagen, durch dieses in das betreffende Zimmer ein Paket, welches alsbald mit einem Knall explodierte, geschleudert und währenddessen sind beide Fenster einschließlich der Fensterkreuze und Läden von außen zertrümmert worden.

Das Attentat hatte vermutlich den Zweck, den Kollektnehmer zu ängstigen, daß er die Pacht aufgäbe und so ein Anderer an seine Stelle treten könnte. Da die bisherigen Ermittlungen ohne Erfolg geblieben sind, fordere ich zur Nachforschung nach den Tätern bezw. Urhebern des Attentats auf und sichere eine Belohnung von

**500 Mark**

demjenigen zu, welcher die oder den Täter ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß seine bezw. ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 25. März 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A. Dr. Werner.

Ia. VI. XX. Nr. 3228.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**245. Bekanntmachung.** Während des Neubaus eines Hauptsteueramtsgebäudes auf dem Grundstücke Werderstraße 38/40 in Breslau wird vom 21. März d. Js. ab auf dem Zoll-Pachhof, Werderstraße 44 in Breslau, eine besondere Zollabfertigungsstelle mit öffentlicher Niederlage mit der amtlichen Bezeichnung: „Hauptsteueramt Breslau I Zollabfertigungsstelle am Zoll-Pachhof“ errichtet. Dieser Zollabfertigungsstelle werden folgende Abfertigungsbefugnisse beigelegt:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II, von Begleit- oder Verbandscheinen I und II über Tabak und Zucker, sowie Erledigung von Begleitscheinen I und II über Salz,

2. Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs,
3. Abfertigung von Bier, Branntwein und Branntweinfabrikaten, bezüglich welcher das gewöhnliche Verfahren der Stärkemittelung (A. O. § 11) anwendbar ist, Rakawaren, Salz, Tabak und Zuderfabrikate, für welche eine Abgabenvergütung beansprucht wird,
4. sämtliche Abfertigungen im Uebergangsverkehr ohne Einschränkung,
5. die in dem Verzeichnisse zu § 4 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 unter Nr. 4, 7 bis 13, 15 bis 18, 28 bis 30, 37 bis 39, 49 bis 54, 67 bis 75 näher angegebenen Abfertigungsbefugnisse.

Soweit die vorstehenden Abfertigungsbefugnisse dem Hauptsteueramt I selbst zustehen, ruhen sie während der Uebergangszeit.

Breslau, den 19. März 1907.

Der Provinzialsteuerdirektor.

G. N. 2588.

S. J.

**244. Bekanntmachung.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Herstellung von Schneeschuganlagen an der Eisenbahnstrecke Kreuzburg—Gubinitz—Zarnowitz erforderlichen und im Enteignungsverfahren von dem Eigentümer, Königlichen Kammerherrn Graf von Seherr-Thob auf Dobrua, Kreis Neustadt, zu erwerbenden Grundstücksflächen des Grundbuches Rittergut Klein-Droniowitz Band II Blatt 32, Gemarkung Klein-Droniowitz Kartenblatt 1 Nummer 455/227, zu 457/228 etc. und 468/227 in Größe von zusammen 27,83 ar und Gemarkung Kujchinowitz Kartenblatt 2 Nummer 198/49, 190/48 und 191/48, in Größe von zusammen 23,22 ar, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Donnerstag, den 11. April 1907,**

**Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Gubinitz, den 19. März 1907.

Der Enteignungskommissar.

Dr. von Tjaer,  
Königlicher Landrat.

**253. Bekanntmachung.** Behufe Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau einer Eisenbahn von Sosniza über Preiswitz nach Egerfeld zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch- Bezeichnung Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		Größe ar gm	
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt Nr.		
1	<b>Gieraltowitz.</b> Blatt 69	2	1164/516 Zu	14 08	Rijel, Johann, Gärtner,
2	" 97	"	1105/398 <sup>2c</sup>	4 36	Maehulik, Paul jun., Häusler,
3	" 42	"	dto.	4 04	Scholz, Johann, Arbeiter,
4	" 61	"	dto.	3 90	Draga, Franz, Grubenarbeiter,
5	" 50	"	dto.	12 39	Maehulik, Johann, Einlieger,
6	" 3	"	dto.	8 10	Scholz, Wilhelm, Halbbauer,
7	" 45	"	dto.	9 13	Strzypczyk, Johann, Bauer,
8	" 60	"	dto.	3 91	derselbe,
9	" 4	"	dto.	4 04	Pindur, Johann, Zimmermann,
10	" 83	"	dto.	4 36	Capelka, Johann, Häusler,
11	" 5	"	dto. Zu	6 64	Capelka, Josef, Häusler,
12	" 86	"	1105/398 <sup>2c</sup>	6 49	Scholtyssek, Rudolf, Bauer,
13	" 49	"	dto.	7 91	Rubizki, Franziska, geb. Gerychol,
14	" 6	"	dto.	8 22	Draga, Johann, Stellenbesitzer,
15	" 7	"	dto.	8 10	Mryta, Anton, Halbbauer,
16	" 121	"	dto.	7 94	Strzypczyk, Marianna, geborene Wollny, ver- witwete Grubenarbeiter Konstantine Borkowy, geborene Strzypczyk, Wirtschafter Johann Strzypczyk, Marianna, Johanna, Albine, Anastasia, Ludwig und Antonie Strzypczyk,
17	" 64	"	dto.	7 51	Promny, Simon, Grubenarbeiter,
18	" 29	"	dto.	3 81	} Pindur, Jakob und Ehefrau Meta, geb. Krawitz,
				5 61	
				9 42	
19	" 56	"	dto.	5 58	Zanotta, Franz, Schmidt und Ehefrau,
20	" 140	"	dto.	5 42	Klose, Paul, Bergmann und Ehefrau,
21	" 8	"	dto.	7 28	Krawitz, Wilhelmine, geborene Simon, Witwe,
22	" 67	"	dto.	3 98	Grychol, Konstantin,
23	" 37	"	dto.	11 46	Scholz, Josef, Bauer,
24	" 122	"	dto.	6 14	derselbe,
25	" 38	"	dto.	6 46	Scholz (Schulz) Albert, Halbbauer,
26	" 74	"	1099/384 Zu	4 75	Gendarisch, Johann und Ehefrau,
27	" 169	"	1073/351 <sup>2c</sup>	14 54	Scholz, Wilhelm, Grubenarbeiter,
28	" 132	"	dto.	14 52	Koy, Johann, Bauer,
29	" 40	"	dto.	6 42	Kornol, Johann und Ehefrau Julianna,
30	" 124	"	dto.	6 26	Scholz, Karl, Bierstebauer,
31	" 145	"	dto.	12 56	Schulverband zu Gieraltowitz,
32	" 133	"	dto. Zu	35 84	Kath. Pfarre zu Gieraltowitz,
33	" 9	"	1073/35 <sup>2c</sup>	15 63	Scholz, Albert, Stellenbesitzer,

Kontende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Größe		Name und Wohnort der Eigentümer
	Grundbuch- Bezeichnung Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		ar			
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt Nr.				
34	<b>Gieraltowiz</b>		Zu				Spira, Josef, Gärtner, 1. Scholz, Hedwig, Witwe, 2. unverehelichte Hedwig Scholz, 3. Landwirt Johann August Scholz, 4. die minderjährigen Geschwister Julianna, Julius und Gertrud Scholz,
35	Blatt 10	2	1073/35	1c.	14	33	
	"	28	"	bto.	14	38	
36	"	13 a	"	dto.	6	31	Gzapella, Robert, Bauer und Ehefrau, Kijiel, Ignaz,
37	"	13 b	"	dto.	6	13	
38	"	73	"	Zu			Bonczyk, Josef, Gastwirt, Stachura, Anton, Gärtner, Baron, Paul, Einlieger, Joito, Antonie und deren Ehemann, Fabian, Johann, Stellenbesitzer und Ehefrau, Grychtol, Johann und Ehefrau, Joito, Ignaz jun., Halbbauer, Scholz, Josef, Gemeindevorsteher, Scholz, Josef, Halbbauer, Grychtol, Lorenz, Häusler, Gonjior, Melchior, Grubenarbeiter, Grychtol, Johann, Knecht,
39	"	72	"	1045/232	4	10	
40	"	76	"	dto.	3	49	
41	"	57	"	dto.	3	45	
42	"	111	"	dto.	4	88	
43	"	12	"	dto.	2	48	
44	"	55	"	dto.	2	68	
45	"	26	"	dto.	5	30	
46	"	51	"	dto.	5	38	
47	"	14	"	dto.	5	32	
48	"	25	"	dto.	5	98	
49	"	52	"	dto.	5	91	
50	"	93	"	Zu			Wittke, Konstantin, Bergmann, Scholz, Franz, Bergmann,
	"	71	"	1037/225	3	79	
51	"	71	"	Zu			
	"	24	"	1037/225	5	17	
52	"	24	"	Zu			Acker } Arbeiter Adam Joito und dessen Ehefrau Wiese } Marianne, Acker } Joito, Konstantin, Arbeiter,
	"	89	"	1013/215	6	31	
53	"	89	"	Zu			1. Joito, Josef, Grubenarbeiter, 2. Stellenbesitzeröhne Paul, Valentin und Josef Joito, 3. Katharina Joito und die minderjährigen Geschwister Marie, Franziska und Johann Joito, Smolnik, Johann, Grubenarbeiter, Joito, Josef, Halbbauer, Skrypczyk, Anton, Halbbauer, Gzaplot, Anton, Grubenarbeiter und Ehefrau, Koniegun, Philipp, Milchpächter, Joito, Peter, Einlieger,
	"	15	"	1013/215	2	63	
	"	62	"	dto.	3	10	
55	"	23b	"	dto.	5	06	
56	"	23a	"	dto.	7	68	
57	"	16	"	dto.	6	53	
58	"	94	"	dto.	6	52	
59	"	81	"	dto.	6	50	
60	"	81	"	dto.	6	09	
61	"	82	"	Zu			
	"	87	"	997/152	4	16	
62	"	91	"	2c.	3	97	
63	"	91	"	dto.	4	00	
64	"	22	"	dto.	4	00	
	"	22	"	dto.	5	38	

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer
	Grundbuch- Bezeichnung Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		Größe		
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt Nr.	ar	qm	
65	<b>Sieraltowitz</b> Blatt 59	2	3u 997/152 zc.	5	21	1. Flacz, Franziska, geborene Zoiko, 2. Antonie Zoiko, 3. Theodor Zoiko, 4. die minderjährigen Monika und Stefan Zoiko, Smolnik, Anton und Pauline, Eheleute,
66	" 46	"	dto. 3u	4	94	
67	" 17	"	979/140 zc.	3	39	
			3u 895/25 zc.	1	85	
				5	18	} Grundeigentümer Johann Zoiko,
				10	42	
68	" 21	"	3u 979/140 zc. 948/91	4	90	} Franz von Maczel, Rittergutsbesitzer in Preiswitz,
				5	30	
				10	20	
69	" 54	"	3u 979/140 zc. 3u 895/25 zc.	2	77	} Kluczig, Karl,
				2	34	
				5	11	
70	" 53	"	3u 979/140 zc. 3u 895/25 zc.	2	11	} derselbe,
				3	09	
				5	20	
71	" 147	"	3u 979/140 zc.	2	72	} Bronny, Kaspar und Ehefrau Monika,
72	" 19	"	3u dto.	2	77	
73	" 92	"	dto. 3u 895/25 zc.	5	66	} Pawlas, Johann und Ehefrau Franziska, Berechlichte Johanna Matheja,
				3	23	
				2	81	
				11	70	
74	" 18b	"	3u 971/121 zc. 3u 888/8 zc. 3u 889/6 zc.	6	43	} Smolnik, Franz, Bergmann,
				0	39	
				12	08	
				18	90	
75	" 18a	"	3u 971/121 zc. 3u 888/8 zc. 3u 889/6 zc.	6	79	} Ritz, Josef und Ehefrau Ursula,
				1	88	
				8	32	
				16	99	

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Eigentümer.		
	Grundbuch- Bezeichnung Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		Größe ar qm			
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt Nr.				
76	Gieraltowitz Blatt 140	2	Zu 951/104 zc.	3	44	Kloße, Paul und Ehefrau,	
77	" 8	"	Zu dto.	2	62	Witwe Wilhelmine Krawick, geb. Simon,	
78	" 120	"	Zu 951/104 zc.	6	07	Kindur, Franz und Ehefrau Josefa,	
79	" 10	"	dto.	5	32	Spyra, Josef,	
80	" 28	"	dto.	5	59	Witwe Hedwig Scholz und deren Kinder Hedwig, Johann August, Julianna, Julius und Ger- trud Scholz,	
81	" 13a	"	dto.	2	59	Gzapelka, Robert und Ehefrau,	
82	" 13b	"	dto.	2	66	Kisiel, Ignaz,	
83	" 55	"	Zu 895/25 zc.	3	00	Joito, Ignaz jun.,	
84	" 129	"	dto.	2	55	Wallach, Johann,	
85	" 57	"	dto.	3	16	Joito, Julius und Ehefrau Antonie,	
86	" 111	"	dto.	1	54	Jabian, Johann und Ehefrau Antonie,	
87	" 12	"	dto.	1	51	Brichtol, Johann und Ehefrau Florentine,	
88	" 51	"	dto.	2	74	Scholz, Josef,	
89	" 14	"	dto.	2	83	Gruchtol, Lorenz,	
90	" 25	"	dto.	2	66	Gonjior, Melchior,	
91	" 52	"	dto.	2	79	Gruchtol, Johann,	
92	" 24	"	dto.	2	90	Joito, Adam und Ehefrau Marianna,	
93	" 89	"	dto.	2	88	Joito, Konstantin,	
94	" 15	"	dto.	3	16	Joito, Josef, Grubenarbeiter,	
95	" 62	"	dto.	3	15	Smolnit, Johann,	
96	" 23b	"	dto.	2	81	Joito, Josef,	
97	" 23a	"	dto.	2	76	Strzypczyk, Anton,	
98	" 16	"	dto.	2	78	Gzaplok, Anton und Ehefrau Wilhelmine, geb. Keczka,	
99	" 94	"	dto.	3	16	Konieczny, Philipp,	
100	" 22	"	dto.	4	53	Joito, Paul,	
101	" 59	"	dto.	4	46	Geschwister Joito und zwar die verehelichte Schmied Franziska Klag, geb. Joito, Antonie, Monika, Theodor und Stefan Joito,	
102	" 46	"	dto.	4	52	Grubenarbeiterfrau Pauline Smolnit, geb. Tur- gall, und Grubenarbeiter Anton Smolnit,	
103	" 148	"	dto.	3	25	} Sebioda, Franz.	
				2	68		
				5	93		

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Dienstag, den 9. und Mittwoch, den 10. April 1907, an beiden Tagen von  
Vormittag 9 Uhr ab,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Die Feststellung der Entschädigung erstreckt sich auch auf die nach Ziffer III des Planfest-  
stellungsbeschlusses des Bezirksausschusses vom 12. Januar 1907 zur Herstellung eines 4 m breiten  
Seitenweges von Station 44—50 erforderlichen Grundflächen.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Doppeln, den 27. März 1907.

I G. XXI. 2042. Der Enteignungskommissar. Boesener, Regierungsauffessor.

**242. Bekanntmachung.** Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Polnisch-Kentisch nach Bauerwitz zu enteignenden Parzellen Kartenblatt 1 Flächenabschnitte

194/10 von O ha 05 ar 46 qm,

195/10 von O ha 00 ar 43 qm,

196/10 von O ha 12 ar 16 qm,

197/10 von O ha 03 ar 50 qm,

198/10 von O ha 00 ar 56 qm,

zusammen O ha 22 ar 11 qm,

der Besitzung Grundbuchblatt 333 Marktsch im Eigentume des Häuslers Laurentius Lampfa und seiner Ehefrau Marie, geborene Nowak, in Radoschau, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zweck steht am

**Sonnabend, den 6. April 1907, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,**

Termin an Ort und Stelle, das ist Station 150 der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Chrost-Dobrosławitz, vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Gosel, den 18. März 1907.

Der Enteignungskommissar,

Königliche Landrat

v. Hauenschild.

**251.**

**Viehstehen.**

Festgestellt.

**Schweinesteue.** Kreis Beuthen: Schwein des Oberhäusers Raim in Schomberg; Kreis Reiffe: Schwein der barmherzigen Schwestern im St. Josefs-Hause in Ziegenhals; Kreis Jabrze: Schwein des Arbeiters Felix Czoch in Ruda-Carl-Colonie.

Größen.

**Schweinesteue.** Kreis Jabrze: Schweinebestand der Bergmänner Franz Walura in Ruda-Carl-Emanuel-Colonie, Thomas Thomanek in Ruda-Carl-Colonie und Joseph Brabanski in Ruda, sowie des Hausbesizers Leo Felber in Rudahammer.

**Notlauf.** Kreis Jabrze: Schweinebestand des Grubenarbeiters Martin Strzibel in Rudahammer.